



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

06. März 2024

Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 14.3.2024
Anfrage der Fraktion MitBürger zum Gewaltschutz für Frauen in Halle
Vorlage: VII/2024/06884
TOP: 8.1

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle (Saale) hat als Trägerin des Frauenschutzhouses mit 33jähriger Erfahrung im Bereich „Häusliche Partnerschaftsgewalt“ aktiv an der Erarbeitung des Landesprogramms PROGRESS mitgewirkt. Dieses vorangestellt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. Welche Veränderungen ergeben sich hinsichtlich der Zuwendungen für das Frauenschutzhause gegenüber dem gültigen Haushaltsplan der Stadt Halle (Saale) 2024 aus den Beschlüssen zum Landeshaushalt Sachsen-Anhalt 2024?

Der Fördermittelantrag für das Jahr 2024 (Förderung durch das Land im Jahr 2023 in Höhe von 184.572 €) wurde entsprechend der zum 01.01.2024 in Kraft getretenen Förderrichtlinie geändert. Entsprechend der nunmehr bestehenden Möglichkeit wurde die maximale Fördersumme von 231.012 € beantragt. Das für 2024 geplante Gesamtbudget des FSH Halle (Saale) beträgt im Ergebnishaushalt 443.341 €.

2. Welche zusätzlichen Investitionsmittel für das Frauenschutzhause erhält die Stadt Halle (Saale) in den Jahren 2024 bis 2026 aus dem Landeshaushalt? Wofür sollen diese Mittel eingesetzt werden?

Bisher gibt es in der Förderrichtlinie des Landes keine Aussage zur Beantragung investiver Mittel. Sollte es diese Möglichkeit zukünftig geben, stehen für jedes Frauenschutzhause in Sachsen-Anhalt (aktuell 19 Einrichtungen) rechnerisch pro Jahr 15.800 € zur Verfügung. Nach Kenntnisstand der Gleichstellungsbeauftragten sollen diese Mittel überwiegend zur Herstellung von Barrierefreiheit der Einrichtungen eingesetzt werden.

3. Ermöglicht die Verfügbarkeit zusätzlicher Mittel eine Ausweitung der Aufnahmekapazität des Frauenschutzhouses? Wenn ja, in welchem Umfang?

Die Verfügbarkeit dieser investiven Mittel ermöglicht nicht die Ausweitung der Aufnahmekapazität des FSH (siehe Antwort zu Frage 2). Die räumlichen Möglichkeiten des Objektes werden optimal ausgenutzt.

4. Plant die Stadtverwaltung die Einstellung einer Hauswirtschaftskraft für das Frauenschutzhause? Wenn ja, wann soll die Einstellung erfolgen? Wenn nein, warum nicht? Bitte ggf. bereits erfolgte und geplante Schritte erläutern.

Das Frauenschutzhause Halle (Saale) verfügt (mit kurzen zeitlichen Unterbrechungen) bereits seit der Gründung durch Stadtratsbeschluss im März 1991 über die Stelle einer Hauswirtschaftlerin. Im Jahr 2023 war diese Stelle krankheitsbedingt länger nicht besetzt.

Am 02.01.2024 hat eine neue Mitarbeiterin ihre Arbeit als Hauswirtschafterin im FSH aufgenommen.

5. Hat ein weiterer Austausch mit dem Träger der Beratungsstelle ProMann sowie dem Land Sachsen-Anhalt stattgefunden? Wenn ja, mit jeweils welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Mit dem Träger haben keine Gespräche stattgefunden; es wurde kein Fördermittelantrag für 2024 gestellt. Die Gleichstellungsförderrichtlinie sieht im Punkt 8 u.a. die „Einhaltung fachlicher Standards“ vor. Die Beratungsstelle ProMann arbeitet nicht nach den „Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.“.

Die vorangegangene Förderung durch die Stadt Halle (Saale) war mit dem Ziel verbunden, mit einer zunächst niederschweligen Täterberatung zu beginnen, diese dann allerdings fachlich zu qualifizieren und auf das Niveau einer den oben genannten Standards vollumfänglich entsprechenden Arbeit mit Tätern häuslicher Partnerschaftsgewalt zu bringen (u.a. verhaltensändernde Trainings als Arbeitsmethode, Fokus auf betroffeneneschutzorientierte Täterarbeit als Grundlage dieser Arbeit entsprechend der Istanbul-Konvention). Das ist aus Sicht der Stadt Halle (Saale) bisher nicht in dem notwendigen Maß erfolgt.

6. Wurden zwischenzeitlich Anstrengungen unternommen, einen anderen Träger für Projekte der Täterarbeit zu finden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Die Gleichstellungsbeauftragte hat Gespräche zu diesem Problem mit verschiedenen lokalen Trägern geführt. Allerdings gibt es in Sachsen-Anhalt keine Erfahrungen in der Täterarbeit mit Tätern häuslicher Partnerschaftsgewalt, die einen speziellen Tätertyp darstellen. Das einzige Angebot ist nach wie vor die Beratung von Tätern durch den Deutschen Familienverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Es besteht ein erheblicher Unterschied zwischen der „Beratung“ von Tätern und der auf Verhaltensänderung abzielenden „Arbeit“ mit Tätern.

Langjährige und fundierte Erfahrung hat der Träger Triade GbR, der in Leipzig arbeitet. Auch mit diesem wurden mehrere Gespräche geführt und die notwendigen Rahmenbedingungen für eine den Fachstandards entsprechende Täterarbeit erörtert.

Der finanziell dafür notwendige Rahmen ist derzeit durch die Stadt Halle (Saale) nicht darstellbar.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister